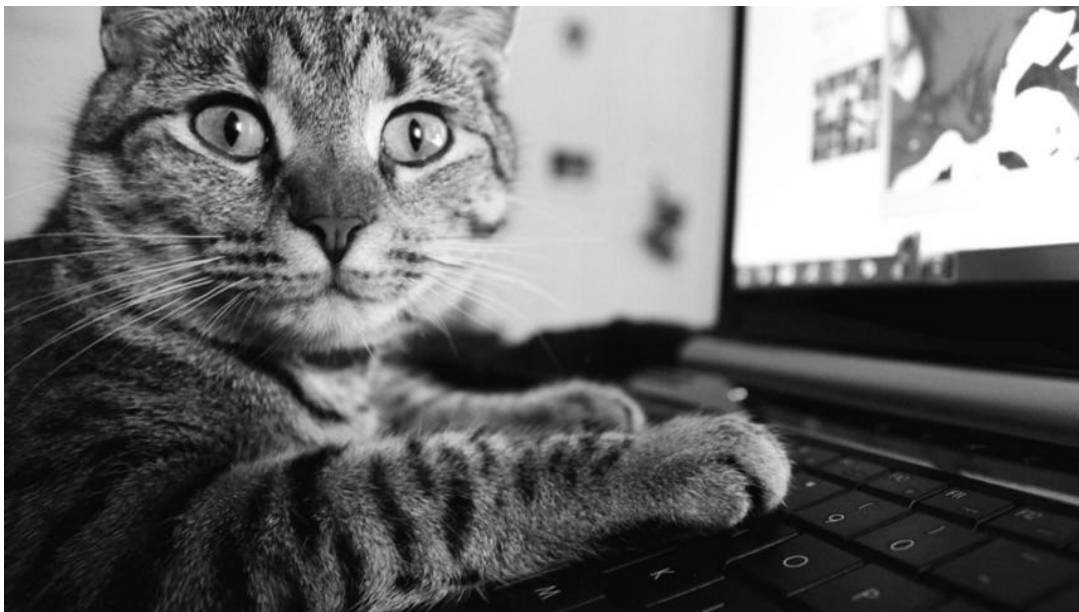


Die Katze ist mausgerutscht – und hat den Tauber bedroht

26.09.2017 um 16:59 Uhr - Markus Reuter - eine Ergänzung



CC-BY-NC 2.0 Cassandra Leigh Gotto

In unserer Reihe „[Mausrede des Tages](#)“ gibt es einen neuen schönen Fall. Ein 45-jähriger Handwerker wurde vom Amtsgericht Düsseldorf zu einer Geldstrafe von 2.000 Euro verurteilt, weil er CDU-Generalsekretär Peter Tauber ein „primitives Mobberschwein“ genannt und ihm mit dem Tod gedroht hatte, [berichtet die Fuldaer Zeitung](#).

Der Angeklagte hatte das Posting auf Facebook verfasst. Nach seiner Darstellung sei dann die Katze auf die Tastatur gesprungen und hätte auf Senden gedrückt. Der Richter nannte diese Version des Tathergangs eine Schutzbehauptung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Über den Autor/ die Autorin

Markus Reuter

Markus Reuter beschäftigt sich mit den Themen Digital Rights, Hate Speech & Zensur, Fake News & Social Bots, Videoüberwachung, Grund- und Bürgerrechte sowie soziale Bewegungen. Bei netzpolitik.org seit März 2016 als Redakteur dabei. Er ist erreichbar unter markus.reuter | ett | netzpolitik.org (OpenPGP) und auf Twitter unter [@_markusreuter](https://twitter.com/_markusreuter)

Veröffentlicht

26.09.2017 um 16:59

Kategorie

Linkschleuder

Schlagworte

GerichtsurteilHate SpeechMausrede des TagesPeter Tauber